



DREI WEGE ZUM BERUFSABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE

Erwachsene mit Berufserfahrung können einen Abschluss in der beruflichen Grundbildung erlangen. Drei Wege führen zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) resp. zum eidgenössischen Berufsattest (EBA).

	Berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag	Validierung von Bildungsleistungen	Zulassung zum Qualifikationsverfahren
Bemerkung	<p>Bei dieser Ausbildungsform handelt es sich um den klassischen Weg zum Berufsabschluss.</p> <p>Je nach Vorbildung ist eine Verkürzung möglich resp. können einzelne Qualifikationsbereiche (z.B. Allgemeinbildung) dispensiert werden.</p>	<p>Die Kandidatin/der Kandidat hat die erforderlichen Kompetenzen bereits erworben und wendet sie im Arbeitsalltag an. Diese Kompetenzen werden mittels eines ausführlichen Dossiers nachgewiesen. Expert/innen überprüfen, welche Kompetenzen angerechnet werden können.</p>	<p>Eigenständige Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren (QV). Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse wird empfohlen. Die Verantwortung liegt bei der Kandidatin/beim Kandidaten.</p>
Bedingung	<p>Genehmigter Lehrvertrag. Je nach Beruf Deutsch- resp. Italienischkenntnisse auf Niveau B1 resp. B2 (insbesondere Textverständnis und Textwiedergabe).</p>	<p>5 Jahre Berufserfahrung, Wohnort im Kanton Graubünden, Zuweisung durch das Amt für Berufsbildung (AFB) an einen Verfahrenskanton.</p> <p>Je nach Beruf Deutsch- resp. Italienischkenntnisse auf Niveau B1 resp. B2 (insbesondere Textverständnis und Textwiedergabe).</p>	<p>5 Jahre Berufserfahrung, davon die gemäss Bildungsverordnung festgelegte Anzahl Jahre im entsprechenden Beruf. Zulassung durch das Amt für Berufsbildung (AFB).</p> <p>Je nach Beruf Deutsch- resp. Italienischkenntnisse auf Niveau B1 resp. B2 (insbesondere Textverständnis und Textwiedergabe).</p>
Mögliche Berufe	<p>Alle Lehrberufe gemäss Bildungsverordnung: www.sbfi.admin.ch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildung → Berufliche Grundbildung → Berufsverzeichnis 	<p>Für wenige Lehrberufe möglich www.berufsberatung.ch/vae</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Validierungsverfahren Kantone 	<p>Alle Lehrberufe gemäss Bildungsverordnung: www.sbfi.admin.ch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildung → Berufliche Grundbildung → Berufsverzeichnis <p>ausser Informatiker/in EFZ, ICT-Fachmann/-frau EFZ, Gebäudeinformatiker/in EFZ, Mediamatiker/in EFZ, Entwickler/in digitales Business EFZ</p>

	Berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag	Validierung von Bildungsleistungen	Zulassung zum Qualifikationsverfahren
Ausbildungs- und Prüfungs-inhalte	Gemäss Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf.	Ein Qualifikationsprofil listet alle erforderlichen und zu validierenden Kompetenzen auf.	Gemäss Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf.
Verfahrens-ablauf	Absolvieren der vertraglich vereinbarten Lehrzeit, Ablegen des Qualifikationsverfahrens gemäss Bildungsverordnung.	Infogespräch BSLB Graubünden, obligatorischer Besuch des Infoanlasses im Verfahrenskanton, Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen, Beurteilung durch Expert/innen, ergänzende Bildung der fehlenden Qualifikationen, Anrechnung und Zertifizierung der Lernleistungen	Gesuch um Zulassung an das AFB: ► www.afb.gr.ch → Dokumente/Links → E-Dienste → Anmeldung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV Oder: ► www.afb.gr.ch → Dokumente/Links → Lehraufsicht → Anmeldeformular zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren.
Dauer	Lehrzeit gemäss Bildungsverordnung 2, 3 oder 4 Jahre. Über eine Verkürzung resp. Dispensation anrechenbarer Bildungsleistungen entscheidet das AFB.	Ist individuell abhängig von der Vorbildung. Erfahrungsgemäss 2 Jahre, max. 5 Jahre.	
Arbeits-verhältnis	Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb mit Bildungsbewilligung erforderlich.	Setzt kein Arbeitsverhältnis voraus. Eine Anstellung im entsprechenden Beruf wird sehr empfohlen und ist je nach Beruf zwingend.	
Kosten	Der Besuch der Berufsfachschule ist kostenlos (exklusiv Schul- und Unterrichtsmaterial, elektronische Geräte, Reise-, Verpflegung-, Unterkunftskosten sowie allfällige weitere Gebühren/Kosten). Die Restkosten der überbetrieblichen Kurse (üK) werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen.	Es wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.– erhoben. Der Besuch einer Berufsfachschule ist für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden kostenlos (exklusiv Schul- und Unterrichtsmaterial, elektronische Geräte, Reise-, Verpflegung-, Unterkunftskosten sowie allfällige weitere Gebühren/Kosten). Der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) wird, abzüglich einer Pauschale zu Lasten des AFB, den Teilnehmenden direkt in Rechnung gestellt.	

Individuelles Informationsgespräch

Die Laufbahnberatung BSLB Graubünden unterstützt Sie gerne bei der Suche nach dem sinnvollsten Weg. Melden Sie sich über das [Kontaktformular](#) an oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter www.berufsbildung.gr.ch → Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung → Laufbahnberatung.